

Kreispolizeibehörde Kleve
ZA 1.2 – Waffenrecht
Kanalstraße 7
47533 Kleve

Erreichbarkeiten:

Telefax: 02821 / 504-1238
Email: waffenwesen.kleve@polizei.nrw.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen v. Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen gemäß § 16 Waffengesetz (WaffG)

Wir beantragen die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen
Angaben zur Person (bei Vereinen bzw. juristischen Personen, Angabe des Verantwortlichen)

Name des Vereins		
Name		
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
Angaben zur Sache		
1. Bei welchen Veranstaltungen sollen die Waffen geführt werden?		
2. Wann finden diese Veranstaltungen statt?		
3. Wo und in welcher Form finden diese Veranstaltungen statt?		
4. Werden bei diesen Veranstaltungen alkoholische Getränke ausgeschenkt?		
5. Welche Waffen sollen geführt werden? bei Schusswaffen: Art, Hersteller, Herst.-Nr., Inhaber, Nr Waffenbesitzk.		
6. Warum sollen die Waffen geführt werden?		
7. Werden die Waffen während der ganzen Dauer der Veranstaltung geführt?		
8. Wurde bereits früher eine Erlaubnis zum Führen von Waffen bei öffentl. Veranstaltungen beantragt? wenn ja: Angabe der Behörde, Datum und Aktenzeichen		

Wir versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben. Uns ist bekannt, daß die Bearbeitung dieses Antrages kostenpflichtig ist.

Ort, Datum

Unterschrift / Vereinsstempel